

# Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis und zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

Diese Verpflichtungserklärung ist ein integrierender Bestandteil  
zum Dienstvertrag vom \_\_\_\_\_  
bzw. zur ehrenamtlichen Tätigkeit zwischen:

**Dienstgeber/Auftraggeber:**

---

---

---

**DienstnehmerIn/ehrenamtlich Tätiger/Tätige:**

Name: \_\_\_\_\_

Geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Sozialvers. Nr. (nur Dienstnehmer): \_\_\_\_\_

**und gilt sowohl während des aufrechten, als auch nach Beendigung meines  
Dienstverhältnisses/Auftragsverhältnisses.**

**Verstöße gegen die hier genannten (Verschwiegenheits)Verpflichtungen können nicht nur arbeitsrechtliche  
Folgen, sondern auch (verwaltungs-)strafrechtliche Folgen haben, und schadenersatzpflichtig machen.**

## **Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis und zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen**

In Ausübung seiner/ihrer beruflichen/ehrenamtlichen Tätigkeit erhält der/die DienstnehmerIn/ehrenamtlich  
Tätiger/Tätige Kenntnis über personenbezogene Daten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie  
sonstige betriebs-/vereinsinterne Informationen und Unterlagen, insbesondere Sitzungsprotokolle, Bilanzen,  
Verträge aller Art, Kontodaten und Kontobewegungen, Passwörter und sonstige Zugangs-/Zugriffs-  
/Zutrittsdaten.

Alle diese Informationen sind absolut vertraulich zu behandeln und ist über diese gegenüber Dritten  
Stillschweigen zu bewahren bzw. unterliegen diese den Bestimmungen des österreichischen und europäischen  
Datenschutzrechts sowie des Wettbewerbsrechts.

**Mit seiner/ihrer nunmehrigen Unterschrift verpflichtet sich der/die DienstnehmerIn/ehrenamtlich Tätiger/Tätige:**

1. das Datenschutzrecht zu wahren, insbesondere § 6 DSGVO, einschließlich entsprechender betrieblicher Anordnungen;
2. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren (§ 11 UWG);
3. bei einem Verstoß gegen das Datengeheimnis oder eine Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Schadenersatz zu leisten.

**Mir ist bekannt, dass**

- die personenbezogenen Daten natürlicher wie juristischer Personen einem besonderen Schutz unterliegen und die Verwendung solcher Daten nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig ist;
- personenbezogene Daten, die mir auf Grund meiner beruflichen Beschäftigung anvertraut oder zugänglich gemacht wurden, nur auf Grund einer ausdrücklichen Anordnung des jeweiligen Vorgesetzten übermittelt werden dürfen;
- es untersagt ist, Daten an unbefugte Empfänger innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu übermitteln oder sonst zugänglich zu machen;
- es untersagt ist, sich unbefugte Daten zu beschaffen oder zu verarbeiten;
- es untersagt ist, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zum rechtmäßigen Aufgabenvollzug gehörenden Zweck zu verwenden;
- anvertraute Benutzerkennwörter, Passwörter und sonstige Zugangsberechtigungen sorgfältig verwahrt und geheim zu halten sind;
- allfällige weiterreichende andere Bestimmungen über die Geheimhaltungspflichten ebenfalls zu beachten und einzuhalten sind, solange diese nicht im Widerspruch zur DSGVO bzw. DSGVO stehen;
- diese Verpflichtung auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fortbesteht;
- dass ich verpflichtet bin, an allfälligen Schulungen, die von meinem Dienstgeber/Auftraggeber zur Weiterbildung meines datenschutzrechtlichen Wissens angeboten werden, teilzunehmen;
- dass ich das Recht habe, eine unzulässige Datenübermittlung zu verweigern, ohne dass mir daraus Nachteile entstehen dürfen;

**Erkenne ich Datenverlust, missbräuchliche Datenverwendung oder einen Verstoß gegen die hier dargelegten Bestimmungen zu Datenschutz und Datensicherheit, habe ich meinen Dienstgeber/Auftraggeber ohne unnötigen Aufschub zu informieren.**

Weiters nehme ich als DienstnehmerIn/ehrenamtlich Tätiger/Tätige ausdrücklich zur Kenntnis, dass es mir nicht erlaubt ist, von organisationseigenen Unterlagen, elektronischen Daten und Ähnlichem, Kopien und Abschriften zu erstellen oder diese auf irgendeine Weise, außerhalb der durch den Betrieb vorgesehenen Nutzung, zu verwenden und/oder an Dritte weiter zu geben.

---

## BELEHRUNG

### Datengeheimnis nach § 6 DSGVO

(1) Der Verantwortliche, der Auftragsverarbeiter und ihre Mitarbeiter – das sind Arbeitnehmer (Dienstnehmer) und Personen in einem arbeitnehmerähnlichen (dienstnehmerähnlichen) Verhältnis – haben personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen, die ihnen ausschließlich auf Grund ihrer berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten besteht (Datengeheimnis).

(2) Mitarbeiter dürfen personenbezogene Daten nur auf Grund einer ausdrücklichen Anordnung ihres Dienstgebers (Dienstgebers) übermitteln. Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben, sofern eine solche Verpflichtung ihrer Mitarbeiter nicht schon kraft Gesetzes besteht, diese vertraglich zu verpflichten, personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen nur aufgrund von Anordnungen zu übermitteln und das Datengeheimnis auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses/Auftragsverhältnisses (Dienstverhältnisses/Auftragsverhältnisses) zum Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter einzuhalten.

(3) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben die von der Anordnung betroffenen Mitarbeiter über die für sie geltenden Übermittlungsanordnungen und über die Folgen einer Verletzung des Datengeheimnisses zu belehren.

(4) Unbeschadet des verfassungsrechtlichen Weisungsrechts darf einem Mitarbeiter aus der Verweigerung der Befolgung einer Anordnung zur unzulässigen Datenübermittlung kein Nachteil erwachsen.

(5) Ein zugunsten eines Verantwortlichen bestehendes gesetzliches Aussageverweigerungsrecht darf nicht durch die Inanspruchnahme eines für diesen tätigen Auftragsverarbeiters, insbesondere nicht durch die Sicherstellung oder Beschlagnahme von automationsunterstützt verarbeiteten Dokumenten, umgangen werden.

### Verletzung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen und Missbrauch anvertrauter Vorlagen nach § 11 UWG

(1) Wer als Bediensteter eines Unternehmens Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses/Auftragsverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses/Auftragsverhältnisses unbefugt anderen zu Zwecken des Wettbewerbes mitteilt, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen. (BGBl. Nr. 120/1980, Art. I Z 6)

(2) Die gleiche Strafe trifft den, der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntnis er durch eine der im Abs. 1 bezeichneten Mitteilungen oder durch eine gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwertet oder an andere mitteilt.

(3) Die Verfolgung findet nur auf Verlangen des Verletzten statt.

---

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich, am Tage meiner Unterschrift von meinem Dienst-/Auftraggeber über das Datengeheimnis nach § 6 DSGVO und die Verschwiegenheitsverpflichtungen nach § 11 UWG belehrt worden zu sein und verpflichte mich durch meine Unterschrift diese zu wahren bzw einzuhalten, wobei die zitierten Bestimmungen angeschlossen sind.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der DienstnehmerIn/  
ehrenamtlich Tätigen/Tätiger